



Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Genehmigung der Praktikumsstelle (Berufspraktikum)

Standards der FSS

1. Die Einrichtung muss im Umkreis von max. 50 km um die BBS EHS Trier liegen.
2. Die Einrichtung muss staatlich anerkannt sein.
3. In der Einrichtung müssen staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im direkten Berufsumfeld tätig sein.
4. Die Regeleinrichtung muss mindestens zweigruppig sein (insgesamt mind. 30 Kinder).
5. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter muss die Fähigkeit zur Praxisanleitung nachweisen (siehe FSVO vom 02.02.2005, § 4, Abs. 5).
6. Spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn ist der Ausbildungsvertrag (3-fach) der Schulleitung/Bereichsleitung vorzulegen.
7. Der Nachweis über die Fähigkeit zur Praxisanleitung muss dem Vorvertrag beigelegt werden. Erst dann wird eine Genehmigung ausgesprochen.
8. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter muss in regelmäßigen Abständen ein Gespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten führen: während des Berufspraktikums mindestens alle vier Wochen.
9. Die Schülerin/der Schüler muss sicherstellen, dass alle Vorgaben/Aufgaben, die die Schule an die Praktikantin/den Praktikanten in der Einrichtung stellt, durchgeführt werden können (siehe z.B. Orientierungshilfen für den Praxisbesuch im Berufspraktikum).

Weitere Rechtsquellen (sowie Ausnahmeregelungen etc.):

- *Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen (FSVO)*
- *Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik*
- *Rahmenplan für das Berufspraktikum – Fachrichtung Sozialwesen*
- *Ausbildungspläne für das Berufspraktikum (Homepage)*
- *Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz*
- *Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TVPrakt-L) bzw. Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)*
- *Ausbildungsvertrag (3-fach) (wird über die Schule ausgegeben)*
- *u. a.*

⇒ *die jeweils gültige Fassung ist zu beachten!*